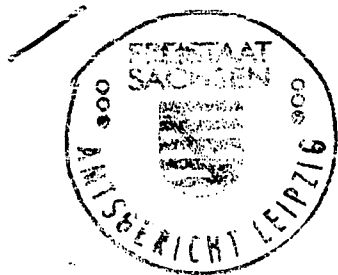


Ausfertigung



Amtsgericht Leipzig

Zivilabteilung I

Aktenzeichen: 108 C 277/15

BESCHLUSS

In dem Rechtsstreit



- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Waldorf Frommer Rechtsanwälte, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.:

gegen



01129 Dresden

- Beklagter -

wegen Urheberrecht

erlässt das Amtsgericht Leipzig durch

Richterin am Amtsgericht

am 09.03.2015

nachfolgende Entscheidung:

I.

Gemäß § 278 Abs. 6 ZPO wird festgestellt, dass nach Unterbreitung eines übereinstimmenden schriftlichen Vergleichsvorschlages durch beide Parteien der folgende

Vergleich

zustande gekommen ist.:

1. Der Beklagte zahlt an die Klägerin einen Betrag in Höhe von 956,00 EUR. Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.
2. Der Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits, mit Ausnahme der Einigungsgebühr, die gegeneinander aufgehoben wird.
3. Die Zahlung erfolgt in **monatlichen Raten zu je 100,00 EUR**. Die erste Rate ist bis spätestens **01.03.2015** fällig. Jede weitere Rate ist am selben Tag des Folgemonats fällig. Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto:

Empfänger: Waldorf Frommer Rechtsanwälte

IBAN:

BIC:

Bank:

Verwendungszweck:

Auf die korrekte Angabe des Verwendungszwecks ist unbedingt zu achten.

Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 7 Werktagen wird der gesamte Restbetrag sofort zur Zahlung fällig und ist mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz ab dem 01.03.2015 zu verzinsen.

II.

Der **Streitwert** wird festgesetzt auf **956,00 EUR**.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung des **Streitwertes** findet die **Beschwerde** statt, wenn der Wert des Beschwerdegegenstands 200 EUR übersteigt oder wenn die Beschwerde in dieser Entscheidung zugelassen wurde.

Die Beschwerde ist nur zulässig, wenn sie innerhalb einer Frist von **sechs Monaten**, nachdem die Entscheidung in der Hauptsache Rechtskraft erlangt oder das Verfahren sich anderweitig erledigt hat, eingelegt wird.

Ist der Streitwert später als einen Monat vor Ablauf dieser Frist festgesetzt worden, kann sie noch innerhalb eines Monats nach Zustellung oder formloser Mitteilung des Festsetzungsbeschlusses eingelegt werden. Im Fall der formlosen Mitteilung gilt der Beschluss mit dem dritten Tage nach Aufgabe zur Post als bekannt gemacht.

Die Bes.
Amtsgeric.

ollständig
vollständig

Die Beschwerde ist bei dem

Amtsgericht Leipzig, Bernhard-Göring-Straße 64, 04275 Leipzig

einzu legen.

Die Beschwerde wird durch Einreichung einer Beschwerdeschrift oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle eingelegt. Die Beschwerde kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle eines anderen Amtsgerichts erklärt werden; die Frist ist jedoch nur gewahrt, wenn die Niederschrift rechtzeitig bei dem oben genannten Gericht eingeht.

Die Beschwerde kann auch in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes eingereicht werden.

■
Richterin am Amtsgericht

Für den ■ Ausfertigung mit der Urschrift:
Leipzig, ■

Justizbe ■
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

